

Einschulungsverfahren

für das Schuljahr 2021/22

- **Schulpflicht:**

Alle Kinder, die bis zum 31.07.2021 das 6. Lebensjahr vollendet haben, werden im Schuljahr 2021/22 schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 31.12.2021 6 Jahre alt werden (Kann-Kinder), können nach Rücksprache mit den Erzieher*innen und Kooperationslehrer*innen der Schule, eingeschult werden. Es besteht jedoch keine Schulpflicht.

Eine Rückstellung erfolgt dann, wenn Ihr Kind noch nicht schulreif ist und so dem Unterricht nicht folgen kann. Ein zurückgestelltes Kind kann eventuell im Kindergarten verbleiben oder in die Grundschulförderklasse an unserer Schule gehen (siehe Homepage).

- **Schuleinschreibung:**

Alle schulpflichtigen Kinder unseres Wohngebietes haben von der Fasanenhofschule Post zur Schuleinschreibung bekommen.

Aufgrund der aktuellen Pandemiebedingungen findet die Schuleinschreibung nicht persönlich, sondern per Post (Fasanenhofschule, Markus-Schleicher-Straße 15, 70565 Stuttgart) oder per Email (fasanenhofschule@stuttgart.de) statt. Die Formulare können Sie sich gerne auch auf der Homepage herunterladen.

Fügen Sie außerdem die individuell benötigten Unterlagen und Bescheinigungen (u.a. Geburtsurkunde oder gültigen Pass Ihres Kindes, Nachweis der Masernschutzimpfung, Bonuscard, Bescheinigung der Einschulungsuntersuchung durch das Gesundheitsamt) in Kopie bei.

Die Unterlagen senden Sie uns bitte bis spätestens Freitag, 13.11.2020 zurück.

Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben oder Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, können Sie uns gerne auch telefonisch (0711/ 21657970) erreichen.